

# **Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse des einsprachigen Kurzgymnasiums**

gültig ab Schuljahr 2022/2023

## **1 Voraussetzung**

### **1.1 Prüfungsfreie Aufnahme**

Prüfungsfrei zugelassen werden:

- Schülerinnen und Schüler aus der zweiten Klasse der gymnasialen Unterstufe des FGZ oder von Langgymnasien mit eidgenössisch anerkannter Maturität, sofern sie an ihrer angestammten Schulabteilung in die 3. Klasse übertreten können,
- Schülerinnen und Schüler aus der zweiten bzw. dritten Klasse der progymnasialen Unterstufe des FGZ, sofern sie die Zulassungsbedingungen gemäss den entsprechenden Übertrittsreglementen erfüllen,
- nach dem reglementarischen 9. Schuljahr Schülerinnen und Schüler aus dem FGZ und anderen eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen, wenn sie an ihrer angestammten Schulabteilung noch repetieren können. Ein solcher Übertritt gilt als Repetition.

### **1.2 Aufnahmeprüfung**

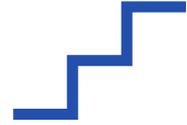
Zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden alle übrigen Schülerinnen und Schüler, welche im Februar-Zeugnis des laufenden Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Durchschnitt von mindestens 5.0 erreicht haben.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

## **2 Prüfungsfächer und Anforderungen**

Geprüft werden die Fächer Deutsch und Mathematik. Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich (Ausgabe 2017) sowie an den für die Sekundarschule im Kanton Zürich obligatorischen Lehrmitteln.

Die geprüften Themen entsprechen jenen der Zentralen Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium (ZAP2). Siehe Webseite *Zentrale Aufnahmeprüfung Zürcher Kantonsschulen*.



### **3 Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung findet an einem Tag statt. Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch: Verfassen eines Textes (90 Minuten),  
Sprachprüfung (Verständnis, Grammatik) (45 Minuten)  
Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den Text doppeltes,  
die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.

Mathematik: Aufgaben entsprechend den Stoffkenntnissen, wie sie in der ZAP2 verlangt  
werden (90 Minuten).

### **4 Mündliche Prüfung**

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und  
Kandidaten in Deutsch und Mathematik auch mündlich je 15 Minuten geprüft.

### **5 Prüfungsentscheid**

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der vier Teilprüfungen  
(Deutsch und Mathematik je schriftlich und mündlich) mindestens 4.0 beträgt. Die Vornoten  
zählen dabei nicht.

### **6 Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde am 9. August 2022 von der Bildungsdirektion genehmigt. Es tritt auf  
das Schuljahr 2022/2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.